

Trägerkreis Offener Ganztag Duisburg

Erhebungsbogen zur Anmeldung im Offenen Ganztag

Abgabetermin _____

Schulstempel inkl. Schulanschrift

Bitte füllen Sie diesen Bogen aus und senden diesen an die Schule zurück!

Sorgeberechtigte*r:	
Vor- und Zuname des Kindes:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Geburtsdatum des Kindes:	Nationalität: (ggf. Aufenthaltsstatus)
Im Schuljahr 20__ / __	Klasse:

1. Berufstätigkeit:

Besteht bei Ihnen Betreuungsbedarf aufgrund von Berufstätigkeit? Besuchen Sie eine Umschulung, Weiterbildung? Befinden Sie sich in einer Ausbildung oder einem Studium?

	Sorgeberechtigte*r	Sorgeberechtigte*r
Vor- und Zuname:		
Stellenumfang (in Wochenstunden):		
Besonderheiten der Beschäftigung (Schichtarbeit, Lage der Arbeitszeit)		
Fahrzeit pro Strecke		
Stempel Arbeitgeber oder als Anlage separater Nachweis des Arbeitgebers		

Wir gestalten Ganztag in Duisburg



Verein der Freunde
und Förderer der
GGG Ottostraße



Förderverein der
GGG Mevissenstraße

Verein Freunde und
Förderer der
GGG Böhmerstraße

Trägerkreis Offener Ganztag Duisburg

2. Sind Sie alleinerziehend ohne einen weiteren Partner im Haushalt?

ja nein

3. Haben Sie weitere Kinder?

Vor- und Zuname:	Alter:	Bereits im Ganztag angemeldet:

4. Bei einem Schulwechsel:
Haben/Hatten Sie bereits einen Betreuungsplatz in einer anderen Ganztagschule?

ja, in Duisburg ja, in einer anderen Stadt nein

5. Bitte notieren Sie **weitere besondere Belastungen und Gründe**
(soziale, familiäre, pädagogische Aspekte)

Wir gestalten Ganztag in Duisburg



Verein der Freunde
und Förderer der
GGG Ottostraße



Förderverein der
GGG Mevissenstraße

Verein Freunde und
Förderer der
GGG Böhmerstraße

Trägerkreis Offener Ganztag Duisburg

Schriftliche Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die im Erhebungsbogen zur Anmeldung im Offenen Ganztag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, Angaben zur Berufstätigkeit die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen und damit zukünftig ein Vertrag geschlossen werden kann, erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen.

Information zum Recht des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind jederzeit berechtigt, gegenüber der Schule um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit gegenüber dem Vertragspartner die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf postalisch an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte*r

Unterschrift Sorgeberechtigte*r

Stand: 19.06.2018

Wir gestalten Ganztag in Duisburg



Verein der Freunde
und Förderer der
GGG Ottostraße



Förderverein der
GGG Mevissenstraße

Verein Freunde und
Förderer der
GGG Böhmerstraße

Abholvollmacht

Vor- und Zuname des Kindes	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Krankenkasse	
Erziehungsberechtigte	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter und Vater
Anschrift des Kindes	
Telefonnummern der Erziehungsberechtigten	
Email-Adresse	
Mobil/Notfall-Nummer	
Namen der Personen, die das Kind abholen dürfen (bitte Verwandtschaftsverhältnis angeben z.B. Mutter, Vater, Tante, Nachbarin etc.)	
Mein Kind nimmt am Religions- oder Türkischunterricht teil <small>(Wir benötigen diese Angaben, um unsere Dienstpläne aufstellen zu können. Die Kinder haben z.T. unterschiedliche Stundenpläne)</small>	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> türkisch <input type="checkbox"/> gar nichts
Besonderheiten, z.B. Allergien, Medikamente, Medikamentenunverträglichkeiten	
Mein Kind darf alleine nach Hause gehen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja , Mo.: __ Uhr, Di.: __ Uhr, Mi.: __ Uhr, Do.: __ Uhr, Fr. ____ Uhr

Duisburg, _____
(Datum)

_____ (Unterschrift Erziehungsberechtigte)

Bitte teilen Sie uns Änderungen immer mit!

Verbindliche Anmeldung zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich ab dem Schuljahr _____

Sorgeberechtigte/r

Name/n	Vorname/n	Telefon
Straße und Hausnummer		PLZ und Wohnort

Hiermit melde ich / melden wir mein/unser Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		PLZ und Wohnort

verbindlich an für die Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule am Standort:

Name der Schule	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

Der Offene Ganztag beginnt nach der 4. Unterrichtsstunde und dauert in der Regel bis 16:00 Uhr. Durch diese Anmeldung verpflichte/n ich/wir mich/uns dazu, mein/unser Kind täglich am Offenen Ganztag grundsätzlich teilnehmen zu lassen.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Anmeldung mindestens für das gesamte bzw. gesamte restliche Schuljahr **verbindlich** erfolgt.

Sollte die Teilnahme am Offenen Ganztag in den jeweils folgenden Schuljahren nicht mehr erwünscht sein, ist eine **schriftliche** Abmeldung vor Ablauf des jeweils laufenden Schuljahres zum 31.07. beim Schulsekretariat abzugeben. Andernfalls verlängert sich die Teilnahme am Offenen Ganztag um jeweils ein weiteres Schuljahr. **Die Abmeldung bitte bis zum 31.05. einreichen.**

Eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme am Offenen Ganztag ist nur aus wichtigem Grunde möglich (Schulwechsel, Änderung der Personensorge für das Kind, längerfristige Erkrankung des Kindes über mindestens 4 Wochen) und bedarf der **schriftlichen** Mitteilung an das Schulsekretariat.

Rechtliche Grundlage für die Teilnahme am Offenen Ganztag ist die jeweils geltende Fassung der Satzung der Stadt Duisburg über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Duisburg, einzusehen unter

www.duisburg.de/rathaus/rathausundpolitik/ortsrecht/S40.01_Beitragssatzung_Offene_Ganztagschule_im_Primarbere_.pdf

Hinweis zum Datenschutz	
Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden zum Zwecke der Beitragserhebung gespeichert und weiterverarbeitet.	
Ort, Datum	Unterschrift

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung	
Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Organisation und Durchführung der Betreuungsmaßnahme an Dritte weitergeleitet werden.	
Ort, Datum	Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Der Oberbürgermeister
Stadt Duisburg

Bitte versenden an:

Stadt Duisburg
Jugendamt
51-11 AG
Königstr. 13
47049 Duisburg

Erklärung

zum Elternbeitrag für den Besuch der Offenen Ganztagschule

(bitte Schule eintragen!)

Kind/er: _____

Oder per Mail an:

elternbeitragserhebung@stadt-duisburg.de

Name der Eltern

Telefonnummer

a)	
b)	

Alle im Haushalt lebenden Kinder (bitte unbedingt angeben, auch wenn Kinder nicht in der Offenen Ganztagschule sind)

Vor- und Zuname	Geb.-Datum	Name der Offenen Ganztagschule	Aufnahme

_____ Anzahl der momentanen Kinderfreibeträge nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz (s. Steuerbescheid)

Pflegekinder (s. Erläuterung Punkt 4)

ja nein (Kopie des Pflegeelternausweises beifügen)

Einkommensgruppe (s. Erläuterung Punkt 5)

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der nach Einkommensgruppen gestaffelten Beitragstabelle der aktuellen Beitragssatzung für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Duisburg.

Wenn zutreffend bitte ankreuzen:

- Beamtin/Beamter oder Richterin/Richter oder Mandatsträgerin/Mandatsträger oder Berufssoldat (weiblich/männlich)
- Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (*Belege beifügen*)
- Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe (*Bescheid beifügen*)

Höhe der Elternbeiträge				
Einkommensgruppen (Jahresbruttoeinkommen)	bitte ankreuzen (X)	mtl. Beitrag ab 01.08.2022	mtl. Beitrag ab 01.08.2023	mtl. Beitrag ab 01.08.2024
bis zu 15.000 EUR		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
bis zu 20.000 EUR		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
bis zu 25.000 EUR		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
bis zu 37.500 EUR		15,00 EUR	10,00 EUR	5,00 EUR
bis zu 50.000 EUR		41,25 EUR	27,50 EUR	13,75 EUR
bis zu 62.500 EUR		52,50 EUR	35,00 EUR	17,50 EUR
bis zu 75.000 EUR		56,25 EUR	37,50 EUR	18,75 EUR
bis zu 85.000 EUR		82,50 EUR	55,00 EUR	27,50 EUR
bis zu 95.000 EUR		90,00 EUR	60,00 EUR	30,00 EUR
bis zu 105.000 EUR		97,50 EUR	65,00 EUR	32,50 EUR
bis zu 150.000 EUR		112,50 EUR	75,00 EUR	37,50 EUR
bis zu 200.000 EUR		135,00 EUR	90,00 EUR	45,00 EUR
über 200.000 EUR		150,00 EUR	100,00 EUR	50,00 EUR

Für Geschwisterkinder wird zurzeit kein Elternbeitrag gefordert.

Die Erklärung zur Einkommensgruppe wird durch folgende - als Anlage beigefügte - Belege glaubhaft gemacht:

- Ich/Wir erkläre(n), dass die zum Elternbeitrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir Änderungen der Einkommensverhältnisse **unverzüglich** anzugeben habe(n).

Datum _____

Unterschrift _____

Unterschrift _____

Bitte lesen Sie die beigefügten Erläuterungen sorgfältig durch!

Erläuterungen zum Elternbeitrag

Gem. §2 Abs. 3 der Beitragssatzung für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Duisburg vom 10.12.2012 - Beitragssatzung - werden Vorschriften nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) analog angewendet.
Es ergeben sich folgende Berechnungsvorschriften:

1. Pflicht zur Zahlung von Elternbeiträgen

Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten von „Offenen Ganztagschulen“ zu entrichten (§ 2 Abs. 1 der Beitragssatzung), wobei eine Beitragspflicht nur für ein Kind besteht (§ 2 Abs. 2 der Beitragssatzung). Die Elternbeiträge werden vom örtlichen Träger erhoben.

2. Höhe der Elternbeiträge nach Einkommensgruppen

Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der Beitragstabelle zu § 2 Abs. 1 der Beitragssatzung, die nach Einkommensgruppen gestaffelt ist. Hierzu haben die Eltern schriftlich die maßgebliche Einkommensgruppe anzugeben und den Nachweis zu erbringen. Geschieht dies nicht, ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

3. Berechnung des maßgeblichen Einkommens

- a) **Maßgebend ist das Einkommen in dem der Erklärung vorangegangen Kalenderjahr.** Abweichend davon ist das 12-fache des Einkommens des letzten Monats als **Prognose** zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres; wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen, z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld etc. **Es wird immer das tatsächliche Einkommen des gesamten Jahres benötigt.**
 - b) Das Einkommen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen setzt sich zusammen aus
 - Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes
 - steuerfreien Einkünften, auch Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung
 - Unterhaltsleistungen an die Eltern und das Kind
 - zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmte öffentliche Leistungen an die Eltern und das Kind (z.B. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld)
- Als Einkommen gelten danach insbesondere**
- Einkünfte aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb, aus Vermietung (auch Untervermietung) und Verpachtung, aus Grund- und Kapitalvermögen
 - Renten- und Versorgungsbezüge
 - Unterhaltsleistungen von Angehörigen
 - Unterhaltsleistungen an das Kind (welches in die OGGS geht)
 - Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Überbrückungsgeld etc.
 - Krankengeld (brutto), Mutterschaftsgeld (brutto)
 - Elterngeld
- c) Bei Personen, die Einkünfte aus mehreren Einkunftsarten haben, ist ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten nicht zulässig. Ebenso wenig ist ein Ausgleich mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten zulässig.
 - d) Selbstverständlich können auf den eingereichten Belegen alle Daten, die nicht zur Ermittlung der jeweiligen Einkommensgruppe benötigt werden, geschwärzt oder unkenntlich gemacht werden.

Maßgebend ist das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt.

4. Pflegekinder

Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern. Pflegeeltern, auf die diese Voraussetzungen zutreffen, sind nicht beitragspflichtig.

5. Einkommen

Nach § 2 Abs. 1 der Beitragssatzung für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Duisburg vom 10.12.2012 ergibt sich die Höhe der Elternbeiträge aus einer Beitragstabelle, die nach Einkommensgruppen gestaffelt ist. Die Ermittlung des maßgeblichen Einkommens erfolgt gem. § 2 Abs. 3 der Beitragssatzung in Verbindung mit § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Die Eltern haben dem örtlichen Träger schriftlich die maßgebliche Einkommensgruppe der Beitragstabelle anzugeben und den Nachweis zu erbringen. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften bittet die Stadt Duisburg alle Eltern darum, die erklärte Einstufung in eine bestimmte Einkommensgruppe glaubhaft zu machen.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats (z.B. **Beamter, Richter, Mandatsträger etc.**) und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist diesem ermittelten Einkommen ein Betrag von **10 v.H.** der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats **hinzuzurechnen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis der höchste Elternbeitrag zu zahlen ist.